

Tagesschule Jegenstorf

Organisation und pädagogische Grundsätze

1. Januar 2014

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Organisation	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Angebot (Tages- und Wochenablauf)	3
2.2.1	Betreuungsmodule.....	3
2.2.2	Nicht im Angebot enthalten.....	4
2.3	Betriebliche Regelungen.....	4
2.3.1	Aufnahmebedingungen.....	4
2.3.2	Anmeldungsablauf	4
2.4	Personal.....	5
2.4.1	Qualifikation	5
2.4.2	Personalbedarf	5
2.5	Standort und Räumlichkeiten.....	5
2.6	Verpflegung.....	5
2.7	Finanzierung der Benutzung.....	5
3.	Pädagogische Grundsätze	6
3.1	Ziele	6
3.2	Erziehung und Bildung.....	7
3.3	Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung	7
3.4	Räume	7
3.5	Regeln.....	7
3.5.1	Tagesschulordnung	8
3.6	Betreuungsteam.....	8
3.7	Zusammenarbeit mit Eltern.....	8

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument enthält die konzeptionellen Grundlagen und die Ausführungsbestimmungen für den Betrieb der Tagesschule in Jegenstorf.

Was versteht man unter einem Tagesschulangebot?:

Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

Tagesschulangebote sollen den Kindern Betreuung, Erziehung und Begleitung bieten, die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen.

Tagesschulangebote können aus Modulen mit verschiedenen Inhalten bestehen: Frühbetreuung, Mittagsverpflegung und -betreuung, Aufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Schuljahr die gewünschten Betreuungsangebote für ihre Kinder. Sie entrichten einkommensabhängige Beiträge nach kantonalem Tarif.

In der Gemeinde Jegenstorf wird ein Tagesschulangebot gemäss den oben beschriebenen Vorgaben des Kantons Bern durch die Einführung der Tagesschule Jegenstorf umgesetzt.

2. Organisation

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen für den Betrieb der Tagesschule wird durch folgende rechtliche Grundlagen gebildet:

- Art. 14 d – h des Volksschulgesetzes VSG vom 19. März 1992
- Tagesschulverordnung TSV des Regierungsrates vom 28. Mai 2008
- Bildungsreglement Jegenstorf vom 1. Januar 2014.

Gemäss Art. 16 der Tagesschulverordnung von Jegenstorf erlässt die Bildungskommission verbindliche Ausführungsbestimmungen zur Organisation und den pädagogischen Grundsätzen der Tagesschule. Das vorliegende Dokument enthält diese geforderten Ausführungsbestimmungen zur Tagesschulverordnung Jegenstorf.

2.2 Angebot (Tages- und Wochenablauf)

2.2.1 Betreuungsmodule

Das Angebot ist in untenstehende Betreuungsmodule gegliedert. Das Betreuungsangebot ist abgestimmt auf die Blockzeiten der Schulen Jegenstorf.

Modul	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Früh: 07.15 – 08.15					
Blockzeit Schule 08.20 – 11.50					
Mittag: 11.50 – 13.30					
Nachmittag 1: 13.30 – 14.15			nur als ganzer Nachmittag buchbar		
Nachmittag 2: 14.15 – 15.05					
Nachmittag 3: 15.05 – 16.05					
Nachmittag 4: 16.05 – 18.00					

Die Durchführung eines Betreuungsmoduls hängt davon ab, ob genügend verbindliche Anmeldungen vorhanden sind. Die Bildungskommission legt auf Antrag der Tagesschulleitung die durchzuführenden Betreuungsmodule fest.

Der Mittwochnachmittag ist ein Modulblock und ist in der Regel als Ganzes zu belegen.

An unterrichtsfreien Schultagen können Kindergarten- und Schulkinder in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung richtet sich auch an Kinder, welche normalerweise nicht in der Tagesschule sind. Die zusätzliche Betreuung ist kostenpflichtig.

In der ersten Frühlingsferienwoche der Unterstufe ist die Tagesschule geöffnet. Während den Schulferien der Oberstufe bleibt die Tagesschule geschlossen.

2.2.2 Nicht im Angebot enthalten

Folgende Punkte bilden keinen Bestandteil des Angebotes:

- Die Betreuung von Kindern, welche nicht angemeldet sind (z.B. spielende Kinder auf dem Pausenplatz).
- Die Erteilung von Nachhilfe oder Unterricht, sowie die Gewähr, dass die Hausaufgaben auf jeden Fall in der Tagesschulbetreuung erledigt werden.
- Die Betreuung von kranken Kindern.
- Psychosoziale Beratung oder Therapie von Eltern und Kindern.
- Schulweg von daheim zum Schulhaus beziehungsweise vom Schulhaus nach Hause. Für Kinder, welche im Schulhaus Gyrisberg unterrichtet werden, organisiert die Tagesschule die Verschiebung ins Sägetschulhaus (Standort Tagesschule) und zurück.
- Die Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch ein Kind auf dem Schulweg verursacht werden.

2.3 Betriebliche Regelungen

2.3.1 Aufnahmebedingungen

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche in den Schulen Jegenstorf (Kindergarten – 9. Klasse) eingeschult sind.

2.3.2 Anmeldungsablauf

Die provisorische Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis zu den Frühlingsferien. Die definitive Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt, nach Bekanntgabe der Stundenpläne, jeweils bis Ende Mai und ist für das ganze nachfolgende Schuljahr für die bestellten Betreuungsmodule verbindlich. Nachträgliche Anpassungen aufgrund des definitiven Stundenplans bleiben vorbehalten.

Bei der Anmeldung werden die Eltern gleichzeitig mit ihrer Unterschrift darauf aufmerksam gemacht,

dass die Finanzverwaltung der Gemeinde ermächtigt wird, zwecks einer vereinfachten Bereinigung der angegebenen Daten zur Verrechnung des Elternanteiles, mit den vorhandenen Daten innerhalb der Gemeinde zu ergänzen.

2.4 Personal

2.4.1 Qualifikation

Die Betreuungsarbeit in der Tagesschule erfolgt durch Personen, die pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind oder zumindest über Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Betreuung der Kinder wird mindestens zur Hälfte der Betriebsstunden durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erbracht. Die Aufgabenbetreuung wird in der Regel durch pädagogisch ausgebildete Personen durchgeführt.

Einzelne Betreuungseinheiten können auch durch externe Institutionen wie ortsansässige Vereine, Musikschule, etc. durchgeführt werden. Das Personal verfügt mindestens über Erfahrung im Umgang mit Kindern. Die Hälfte der gesamten Betriebsstunden müssen durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erbracht werden.

2.4.2 Personalbedarf

Der Personalbedarf, resp. die Anzahl einzusetzender Betreuungspersonen, richtet sich nach den Vorgaben der Tagesschulverordnung (TSV). Pro Gruppe von 10 Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson anwesend.

2.5 Standort und Räumlichkeiten

Die Tagesschule ist im Schulhaus Säget untergebracht. Die Räumlichkeiten sind ansprechend eingerichtet und tragen den angestrebten betrieblichen und pädagogischen Zielen Rechnung.

2.6 Verpflegung

Die Tagesschule legt Wert auf gesunde und kindergerechte Ernährung. Die Mahlzeiten der Kinder bestehen aus gesunden, saisonalen und ausgewogenen Menüs, welche anerkannten Ernährungsgrundsätzen entsprechen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen. Die Kinder übernehmen kleine Aufgaben wie zum Beispiel Tisch decken, abräumen usw.

Die Mahlzeiten werden nicht in der Tagesschule selber zubereitet, sondern ausserhalb der Tagesschule von einem professionellen Caterer bezogen und in die Tagesschule geliefert.

2.7 Finanzierung der Benutzung

Die Nutzung von Tagesschulangeboten ist gebührenpflichtig. Die Tagesschulverordnung des Kantons Bern bildet die Grundlage für die Gebührenerhebung. Die kantonalen Tarife richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern, der Familiengrösse und der Betreuungsdauer. Tarif: http://www.erk.be.ch/site/gebuehrenbeispiel_mit_paedagogischem_anspruch_d.xls

Gesetzliche Feiertage sind nicht gebührenpflichtig.

3. Pädagogische Grundsätze

Die Tagesschule Jegenstorf ist Bestandteil der geleiteten Schulen Jegenstorf und arbeitet nach dem Leitbild der Schulen Jegenstorf. Sie ist ein Angebot der familienergänzenden Betreuung für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule, der Real- und Sekundarstufe. Sie bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler auswirken kann. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ausserhalb ihrer Betreuungszeiten den Unterricht in ihren Klassen.

In der Tagesschule werden die Schülerinnen und Schüler in altersdurchmischten Gruppen durch pädagogisch qualifiziertes Personal betreut. Ebenfalls erledigen die Kinder und Jugendlichen ihre Hausaufgaben unter Begleitung einer Betreuungs- oder Lehrperson. Die Mitarbeitenden in den Bereichen Unterricht und Betreuung arbeiten in einem Team zusammen.

Den Kindern wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Dabei ist zu beachten, dass genügend Freiraum für Eigenaktivitäten seitens der Kinder vorhanden ist.

Die sozialen Kompetenzen werden gefördert. Das regelmässige Zusammensein mit anderen Kindern im Rahmen der Tagesschule bietet dafür eine ideale Voraussetzung. Das Übernehmen von Verantwortung in einer Gruppe wird gepflegt und das Gemeinschaftserlebnis dadurch verstärkt. Damit die Kinder und Jugendlichen ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler essen am Mittag gemeinsam und beteiligen sich dabei auch an den Aufgaben, die zum Betrieb einer Tagesschule gehören: Tisch decken, Geschirr und Besteck wegräumen, abwaschen, abtrocknen etc. Das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten, die ausgewogen und saisongerecht zusammengestellt sind, fördert ein gesundes Essverhalten.

Das Einhalten von Regeln und Abmachungen ist uns wichtig: Dazu gehören unter anderem Tischsitten, Mithilfe bei alltäglichen Arbeiten und das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben. Die Tagesschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Einüben dieser Kompetenzen.

3.1 Ziele

Die Kindergarten- und Schulkinder werden in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut. Dabei steht das Wohlbefinden der Kinder und deren adäquate Entwicklung und Förderung im Mittelpunkt.

- Die Kinder fühlen sich in der Tagesschule wohl.
- Eigeninitiative, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder werden gefördert.
- Die soziale, emotionale, kognitive und physische Entwicklung wird altersangemessen unterstützt.
- Das Betreuungsangebot bietet vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten und ist auf verschiedene Altersgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet.
- Die Kinder sind in der Bewältigung und Auseinandersetzung mit dem nahen und weiten Umfeld unterstützt.
- Die Kinder sind in der Gruppe integriert, bringen ihre Meinungen und Ideen ein und beteiligen sich an der Gestaltung des Alltages.
- Die Information und die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsleitung und den Eltern, dem Lehrer/innenteam, der Schulleitung sowie weiteren Beteiligten finden partnerschaftlich statt.
- Eine Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung ist möglich und erwünscht.

3.2 Erziehung und Bildung

Kinder brauchen bedürfnisgerechte Betreuung. Dies beinhaltet, jederzeit Zugang zu einer vertrauten Bezugsperson zu haben. Voraussetzung dafür sind Konstanz, Verlässlichkeit und ein altersangemessenes Erfassen der Bedürfnisse der Kinder durch die Bezugsperson. Diese vermittelt Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung. Vertrautheit, Zuwendung und Geborgenheit sind Bedingungen für eine adäquate Entwicklung.

Kinder sind aktiv und wollen sich entwickeln. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Bildungsprozesse finden an vielen Orten statt. Durch angemessene Anregung und Bereitstellung von Möglichkeiten, die Auseinandersetzung mit der Umwelt, anderen Menschen und sich selbst werden interessengeleitete, selbstinitiierte Erfahrungen ermöglicht. Die Tagesschule schliesst sich diesen Zielsetzungen insofern an, dass Bildung als ein integraler Bestandteil von Erziehung betrachtet wird.

3.3 Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung

Die Betreuungspersonen sorgen für einen zeitlich strukturierten Tagesablauf. Die Betreuungsangebote werden attraktiv gestaltet. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/ Aktivitäten angestrebt. Für die Freizeitgestaltung ist genügend Innen- und Aussenraum vorhanden. Aktivitäten wie Musikunterricht und Sport können das Angebot ergänzen.

Das Betreuungsangebot verteilt sich wie folgt auf den Tag:

Modul	Betreuungsangebot
Früh	Tageseinstieg Eigenaktivitäten
Blockzeit	Schulunterricht
Mittag	Gemeinsames Mittagessen Aufräumarbeiten, Spielen, Eigenaktivitäten, Ruhezeit
Nachmittag 1	Spielen, Eigenaktivitäten Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.)
Nachmittag 2	Spielen, Eigenaktivitäten, Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.), Zvieri
Nachmittag 3	Zvieri, Aufgabenbetreuung, Spielen, Eigenaktivitäten, Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.)

3.4 Räume

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen haben den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Es muss ausreichend Platz für Verpflegung, Hausaufgaben, Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden sein. Sofern mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen, Aula, Zeichnungszimmer, Werkräume usw. der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenutzt werden können.

3.5 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Es werden nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und angepasst werden.

3.5.1 Tagesschulordnung

Grundregeln

Damit sich alle Kinder in der Tagesschule wohl fühlen, braucht es verbindliche Abmachungen. Wir haben einige Grundregeln, an welche wir uns alle in der Tagesschule halten:

- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang. Schimpfwörter werden nicht gebraucht.
- Sorgfältiger Umgang mit Spielzeug und Material aus der Tagesschule.
- Die Kinder befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen.
- Wir teilen miteinander und schliessen niemanden aus.

Allgemeine Regeln

- Die Tagesschulräumlichkeiten dürfen nicht mit Aussenschuhen betreten werden.
- Kleider, Schuhe und Gepäck werden ordentlich am Garderobenplatz platziert.
- Die Kinder kommen pünktlich und direkt nach der Schule in die Tagesschule.
- Das Schulgelände darf ohne Begleitung einer Betreuungsperson nicht verlassen werden.
- Selbstmitgebrachte Esswaren/Süssigkeiten dürfen in der Tagesschule nicht gegessen werden.

Tischregeln

- Es darf erst mit Essen begonnen werden, wenn am Tisch allen geschöpft worden ist.
- Die Kinder essen pro Mahlzeit etwas Gesundes und probieren grundsätzlich von allen Speisen.
- Nahrungsmittel sind kein Spielzeug.
- Gespräche werden in angepasster Lautstärke geführt.
- Die Kinder erledigen nach dem Essen ihnen zugeteilte Ämtlis.
- Nach dem Essen werden die Zähne geputzt.

Hausaufgaben

- Alle Kinder, die am Nachmittag die Tagesschule besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben in der Tagesschule.
- Die Kinder bringen ihr Aufgabenmaterial mit in die Tagesschule.
- Die **Endverantwortung** für das Erledigen der Hausaufgaben **liegt beim Kind und den Eltern**.
- Falls die Hausaufgaben nicht erledigt sind, bitten wir die Eltern oder Lehrpersonen um Kontaktaufnahme mit dem Tagesschulteam.

Bitte besprechen Sie diese Regeln vor dem Tagesschulbeginn mit Ihrem Kind.

Werden die Regeln nicht eingehalten, nehmen wir mit den Eltern Kontakt auf. Bei wiederholten Verstössen ist ein Ausschluss möglich.

3.6 Betreuungsteam

Eine gute Zusammenarbeit im Tagesschulteam ist sehr wichtig und die Basis für eine gute und konstante Qualität der Tagesschule. Die Tagesschulleitung tauscht sich regelmässig mit den Betreuungspersonen aus.

3.7 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Damit die Eltern genügend Einblick in den Alltag der Tagesschule erhalten, werden regelmässig Besuchstage durchgeführt. Tauchen Probleme oder Fragen auf, sollen beide Seiten sich umgehend miteinander in Verbindung setzen.